

# Schweizerischer Militärsanitätsverein

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **24 (1916)**

Heft 14

PDF erstellt am: **05.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aber noch eine weitere Aufgabe, und diese besteht darin, auch die Auswahl für diejenigen Gefangenen zu treffen, die für den Schwerkverwundeten austausch in Betracht fallen. Hat nun diese Kommission ihre Arbeit beendet, so werden die ausgehobenen Kriegsgefangenen in Lyon bzw. Konstanz versammelt und hier einer nochmaligen Untersuchung durch eine nun aus zwei Schweizer- und drei fremden Ärzten bestehende sogenannte Austauschkommission unterworfen. Sie spricht das letzte Wort. Die von ihr für die Internierung Ausgewählten werden nun für die Transporte nach der Schweiz sortiert. Die Zurückgewiesenen kehren nicht in die Gefangenschaft zurück, sondern kommen in der Regel in sogenannte „Lager für Grenzfälle“ für eventuelle spätere Internierung oder für den Austausch.

In Lyon und Konstanz beginnen die Transporte, die unter der Leitung des Rotkreuzchefarztes stehen. Er trifft nach den Weisungen des Armeearztes die Abmachungen mit den Bundesbahnen; er ordnet die Bereitstellung der Züge, die Reinigung und Desinfektion der Transportmittel, die Verpflegung während der Fahrt an usw. Die Begleitmannschaft der Züge wird vom Armeearzt zur Verfügung gestellt. Gewöhnlich wird jeder Zug von einem Sanitätsoffizier und neun Unteroffizieren und Soldaten begleitet, gestellt von der in Aarburg diensttuenden Sanitätskompagnie. Jeder Zug besteht aus 12 Wagen und bietet 500 Internierten Platz.

Die Organisation dieser Züge erfolgt nach Internierungsregionen, mit andern Worten, die von der Austauschkommission zur Hospitalisierung bestimmten Kriegsgefangenen werden in Lyon, resp. Konstanz usw. von be-

sondern Organen, den Sortierungsoffizieren übernommen und in die für bestimmte Regionen des Landes bezeichnete Wagen verladen. Den Sortierungsoffizieren liegt auch die Aufgabe der Formierung der Transporte nach Krankheitskategorien und nach Maßgabe der in den Regionen zur Verfügung stehenden Betten usw. ob.

Für die Internierung deutscher, französischer und belgischer Kriegsgefangener sind die Transporte in drei Etappen vorgesehen worden, die auf die Monate Januar, Februar und Mai 1916 entfallen. Durch diese Transporte sind zusammen interniert worden:

1. Belgier . . . .	1,076
2. Deutsche . . . .	2,948
3. Engländer . . . .	452
4. Franzosen . . . .	8,941
Total	<u>13,417</u>

Die Verschiedenheit der Zahlen der Internierten aus den verschiedenen Armeen ist zurückzuführen auf die Verschiedenheit der Gefangenenzahlen überhaupt.

Die von den Sortierungsoffizieren zusammengestellten Zugskompositionen werden nun in der Regel nach Bern oder Olten geführt und dort auseinandergenommen, um in besonderen Transporten nach den Internierungsregionen geleitet zu werden.

In diesen Internierungsregionen unterstehen die Hospitalisierten der medizinischen und administrativen Leitung der dirigierenden Sanitätsoffiziere. Sie bereiten die Unterbringung der Internierten vor und sorgen für direktesten Transport nach den Belegstationen. (Schluß folgt.)

### Schweizerischer Militär sanitätsverein.

Der Zentralvorstand gibt den Sektionen bekannt, daß in Abänderung der früheren Mitteilung Korrespondenzen zu richten sind: An den Vizepäsidenten W. Tschudin, Feldweibel, in Liestal.